

P.B. 55.40. Ind.

t.311 Indien

t.311 Indien 89 - JZ/HL/wb

3003 Bern, den 7. Februar 1975

t.011 s/d 37

Notiz an Herrn Botschafter M. Gelzer
Politische Direktion

Adhäs

Mit Ihrer Notiz vom 25. Januar 1975 geben Sie uns Ihre Ansicht zur Durchführung des Projekts "Ausbildung von Werkzeugmachern" in Chandigarh (Indien) bekannt. Zur Stellungnahme Ihres für den Subkontinent zuständigen Mitarbeiters gemäss der Ihren Zeilen in Kopie beigefügten internen Notiz der Politischen Abteilung II haben wir Bemerkungen. Der Entscheid über die Durchführung dieses Projekts erhält für die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit Indien richtungweisende Bedeutung. Die nochmalige Auseinandersetzung mit den wichtigen Gesichtspunkten lohnt sich deshalb sicher.

1. Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Kloter sind für die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien zwei Dinge miteinander in Einklang zu bringen: das Versprechen des Bundesrates, in der Auswahl neuer Projekte Vorsicht walten zu lassen und seine gleichzeitig in Aussicht gestellte Bereitschaft, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Indien beizutragen. Bezeichnenderweise war von einer Kürzung der Hilfe nicht die Rede.
2. Wir plädieren stark für eine den Gegebenheiten besser Rechnung tragende Auslegung des Begriffs "neue Projekte". In der Tat handelt es sich für uns nur dann um ein neues Projekt, wenn es erstmals zur Rede steht. Das Vorhaben "Ausbildung von Werkzeugmachern" in Chandigarh bildet seit 1972 Gegenstand intensiver Verhandlungen und Vorbereitungen.

Die in diesem Zusammenhang vertretene Ansicht, es entstehe nur durch die Einstellung laufender Aktionen Schaden, ist zu eng. Solcher kann sehr wohl auch erwachsen, wenn die Schweiz einseitig auf die Durchführung eines partnerschaftlich ausgesuchten und ebenso lang wie gründlich erwogenen Projekts verzichtet.

Es geht hier nicht nur um den materiellen, sondern auch um den immateriellen Schaden.

Für die Vorbereitung dieses Projekts hat Indien bereits einen beträchtlichen administrativen Aufwand erbracht und seinen Eigenleistungen im Voranschlag Rechnung getragen.

*Interpellation /
Diskussionen in Gruppe
- Verpflichtungen*

./.

3. Auf Seite zwei der internen Notiz wird gefragt, ob wir uns nicht grundsätzlich an das Prinzip halten sollten, wonach Mitglieder des Atomclubs keinen Anspruch auf Mittel der öffentlichen schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit haben. Mit Indien wären demnach (wie im internen Bericht der Politischen Abteilung II unter Punkt drei ausgeführt) nur solche Beziehungen aufrecht zu erhalten, die auch in unserem (wirtschaftlichen) Interesse liegen (z.B. Export von Ausrüstungsgütern). Dieser Vorschlag kann leicht zu einer doppelbödigen Moral führen: unsere Entwicklungszusammenarbeit will mit den Atommächten nichts zu tun haben.*) Diese Auffassung mag zwar einer weit verbreiteten öffentlichen Meinung entsprechen und ist in dieser Perspektive auch ernst zu nehmen. Mit dem grundlegenden Verständnis einer umfassenden Entwicklung lässt sie sich aber nicht vereinbaren.

Seit der Welternährungskonferenz wird wieder mehr als früher von der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer gesprochen. Nicht nur sind diese Länder für die ausreichende Ernährung ihrer Bevölkerung, sondern auch für soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit in ihrem Hoheitsgebiet in erster Linie verantwortlich. Lässt sich nun von dieser Verantwortlichkeit jene der äusseren Sicherheit eines Landes schlechthin abtrennen? Darf ein Land wie Indien, das im südasiatischen Raum die geopolitische Rolle einer zentralen Macht zu spielen hat, die Sorge um die langfristige Sicherheit und Verteidigungsbereitschaft ohne weiteres den unter sich uneinigen Grossmächten überlassen? Und haben die Grossmächte oder irgendein anderer Staat der Welt das Recht, einen solchen Verzicht von Indien zu fordern, solange nicht wirklich solide Sicherheitssysteme der ganzen Welt künftig Frieden versprechen?

Auch in diesem Punkt muss sich die Schweiz hüten, einer doppelten Moral das Wort zu reden. Auch wir beanspruchen das Recht, uns trotz der uns umgebenden NATO-Kräfte selber zu verteidigen und lehnen es ab, in dieser Beziehung von irgend jemandem allzu stark abhängig zu werden. Die Tatsache, dass Indien ein armes Land ist, sollte nicht als Argument dazu benützt werden, dass es sein Recht auf Selbstbehauptung und Selbstverteidigung verliert.

Damit ist das indische Streben, eine Atommacht zu werden, natürlich noch nicht gerechtfertigt. Man müsste sehr viel mehr wissen, um schlüssig beurteilen zu können, inwiefern dieses Streben in der heutigen machtpolitischen Konstellation Asiens wünschbar, notwendig oder gar unerlässlich ist.

*) Aber das Geschäft mit ihnen wird nicht ausgeschlagen.

Aber es ist angedeutet, dass es nicht an uns liegt, in dieser Frage den Richter zu spielen und die Entwicklungszusammenarbeit erneut zur moralischen Veranstaltung zu machen.

4. Die Entwicklung alternativer Kraftquellen ist für Indien vital. Es sei der Gerechtigkeit halber daran erinnert, dass seinerzeit westliche Experten Indien dazu geraten haben, seinen Energiebedarf hauptsächlich auf der Oelbasis zu sichern. Wie andere Entwicklungsländer ist Indien heute kaum mehr in der Lage, die Kosten des für die Deckung des Energiebedarfs erforderlichen Oels zu bestreiten. Die Fachwelt vertritt die Ansicht, dass der Schritt von der friedlichen zur strategischen Nutzung der Atomkraft verhältnismässig einfach und unaufwendig sei. Indien ist in dieser Beziehung nicht weiter gegangen als andere Atom-mächte.
5. Dass das Projekt in Chandigarh unter der Aegide der "Central Scientific Instruments Organisation" durchgeführt wird, besagt an sich nichts. In guten Treuen darf angenommen werden, dass die in Chandigarh in die Lehre gehenden Werkzeugmacher dereinst, wie die bis anhin anderswo in Indien ausgebildeten, ihr Auskommen in der Traktoren-, der Plastik- und der allgemeinen Maschinenindustrie finden werden. Bekanntlich betreibt eine private schweizerische Entwicklungshilfe-Organisation in Indien mit Bundeshilfe seit Jahren die Ausbildung von Werkzeugmachern. Nach unserer Kenntnis hat keiner der dort ausgebildeten Mechaniker Beschäftigung in einem der Atomindustrie direkt oder indirekt zudienenden Betrieb gefunden. Unter einem Werkzeugmacher ist ein hochqualifizierter Facharbeiter zu verstehen, welcher vor allem die in der Maschinen- und Elektroindustrie benötigten Press- und Stanzwerkzeuge herstellt. Der Werkzeugmacher findet sein Auskommen demnach vornehmlich in Betrieben zur Erzeugung von Massengütern.
6. Durch die mit der Behandlung der Interpellation Kloter entstandene Unsicherheit sind die neuen Vorhaben in Indien zunächst zurückgestellt worden. Die Vorbereitung neuer Projekte erfordert bekanntlich einen beträchtlichen Aufwand an Zeit. Wenn sich nun um jede neue Aktion eine so aufwendige interne schweizerische Konsultation zu entspinnen hat, führt das zu einer Verlangsamung der Vorbereitungsarbeit. Diese kann sich per Saldo in einer Reduktion der Auszahlungen an Indien auswirken, was Indien zur Feststellung berechtigten würde, die Schweiz schränke ihre Leistungen ein.

Das Programm der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit mit Indien ist in die Gesamtplanung des Landes integriert. Das erfordert regelmässige Konsultationen und Diskussionen des Attachés für Entwicklungszusammenarbeit an der Schweizerischen Botschaft in New Delhi mit dem indischen Finanzministerium und den entsprechenden Fachministerien. Für den indischen Fünfjahresplan (1974 - 1979) wurde den Indern seinerzeit der mögliche Finanzrahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit bekannt gegeben. Die indischen Planungsbehörden haben ihrerseits die nötigen Beiträge in Plan und Budget vorgemerkt.

Aufgrund der Auszahlungen in den letzten zwei Jahren (1973 = 5.42 Mio Fr. und 1974 = 7.36 Mio Fr.) und im Bestreben, die Entwicklungszusammenarbeit mit den ärmsten Ländern zu verstärken, konnte gemäss regionalem Verteilungsschlüssel die Summe von ca. 40 Mio Fr., also durchschnittlich 8 Mio Fr. jährlich, genannt werden. Das entspricht ungefähr 8 % der bilateralen Aufwendungen der technischen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer. Die gesamte Wohnbevölkerung der Entwicklungsländer (ohne China) beträgt rund 1.8 Milliarden Menschen. Indien wird von 600 Mio bevölkert. Das entspricht einem Drittel. So betrachtet stehen die für Indien reservierten Mittel in einem ausgewogenen Verhältnis zu den übrigen Entwicklungsländern.

Von indischer Seite liegt eine beachtliche Zahl von Projektvorschlägen und -ideen vor, vor allem auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Berufsbildung und der Exportförderung. Bei der Auswahl wird nach Möglichkeit darauf geachtet, neue Projekte um die laufenden erfolgreichen Aktionen herum zu gruppieren. Das kann durchaus auch für das Projekt in Chandigarh gesagt werden. Die im Zusammenhang mit der Interpellation Kloter entstandene Unsicherheit hat nun den Rhythmus der Abklärungen neuer Aktionen doch verlangsamt, was sich in den kommenden zwei Jahren auch auf die Auszahlungen auswirken wird. So werden die jetzt voraussehbaren Auszahlungen pro 1975 5 Mio Fr. und pro 1976 4 Mio Fr. betragen. Zusammen macht das 9 Mio Fr. Wenn wir den den Indern in Aussicht gestellten Rahmen einhalten wollen, müssten in den Jahren 1977/79 jährlich rund 10 Mio Fr. Auszahlungen getätigt werden.

Es ist hier wohl nötig zu erklären, dass das mit einem Schwerpunktland durchgeführte Programm der Entwicklungszusammenarbeit nicht aus einer Folge zufälliger Projekte besteht. Vielmehr stellt es das Resultat einer partnerschaftlichen Einigung auf die Prioritäten dar. Es erscheint deshalb als wenig sinnvoll, jedes einzelne Projekt hochnotpein-

lich zu erörtern. Fruchtbarer wäre es, den nach der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Kloter verbleibenden Spielraum für die Entwicklungszusammenarbeit mit Indien gemeinsam zu erkunden und abzustecken.

7. Die allzu engherzige Haltung der Schweiz könnte dazu führen, dass Indien auf eine weitere technische Zusammenarbeit mit unserem Land verzichtet. Der Ausweg bestünde für die Schweiz in der Gewährung von Finanzhilfekrediten, die in der Öffentlichkeit alles andere als populär sind, und bei denen die Kontrolle über die antragskonforme Verwendung der bewilligten Kredite nicht einfacher ist.
8. Es ist hier noch auf die unter Punkt vier auf Seite zwei Ihrer internen Notiz gemachte Bemerkung einzugehen, es würde bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes nicht verstanden, wenn der Delegierte für technische Zusammenarbeit die Mittel für die Anstellung von zwei Experten für Indien erübrigen könnte. Es ist hier nicht vom einzelnen Projekt, sondern von den uns bewilligten Auszahlungskrediten auszugehen. Alle vom Delegierten bewilligten Regionalprogramme sind durch entsprechende Posten im Budget abgedeckt. Bei der Durchführung der Länderprogramme hat man selbstredend von Zeit zu Zeit neue Projekte anzupacken und neue Projekte, gleich welcher Natur, erfordern in der Regel neue Experten.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT
i.A.

(R. Wilhelm)